



Antrag auf Abmeldung von der Musikschule

Hiermit beantrage ich für

.....
Name, Vorname des Benutzers

.....
geboren am

- regulär zum Ende des laufenden Schuljahres (31. August),
- aufgrund von Wegzug* zum __. __. ____ (TT.MM.JJJJ),
- aufgrund von Krankheit* zum nächst möglichen Zeitpunkt

die Abmeldung vom Unterricht an der städtischen Musikschule Starnberg

- in allen belegten Fächern,
- nur im Fach/in den Fächern:

.....
Ort/Datum

.....
Name des Antragstellers in Druckbuchstaben

.....
Unterschrift des Antragstellers

- Sofern vom Musikschulbüro unterjährig ein Nachrückkandidat für den vom genannten Benutzer belegten Unterricht ermittelt werden kann, wünsche ich, dass die Musikschule Starnberg das Unterrichtsverhältnis zu einem früheren Zeitpunkt, frühestens ab dem __. __. ____ (TT.MM.JJJJ), beendet.

*) Bitte fügen Sie hierüber die entsprechenden Nachweise (Abmeldebestätigung des Einwohnermeldeamtes bzw. qualifiziertes ärztliches Attest) Ihrem Abmeldeantrag bei. Ein Antrag auf Abmeldung zu einem anderen Zeitpunkt als dem Schuljahresende kann erst nach Eingang dieser Dokumente bewilligt werden.

Austritt aus der Städtischen Musikschule Starnberg und Gebührenpflicht sind satzungstechnisch wie folgt geregelt:

Schulordnung 2020

§ 13

Austritt und Ausschluss

- (1) Austritt während des Schuljahres ist grundsätzlich nicht möglich. Er kann nur bei Wegzug und langwierigen Krankheitsfällen (Attest) auf schriftlichen Antrag des Erziehungsberechtigten durch die Schulleitung der Musikschule genehmigt werden.
- (2) Schülerinnen und Schüler, deren Eltern mit Unterrichtsgebühren in Rückstand sind, können vom weiteren Unterricht ausgeschlossen werden.
- (3) Unterrichtsversäumnisse ohne ausreichende Entschuldigung können im Wiederholungsfalle nach vorausgegangener Mahnung und Information der Eltern den Ausschluss nach sich ziehen.
- (4) Die Schulleitung kann aufgrund eines Gutachtens der Lehrkraft aus zwingenden pädagogischen Gründen (z.B. mangelnde Eignung, Betragen der Schülerin/des Schülers), die den Unterrichtserfolg der Gruppe in Frage stellen, den Unterricht ab- oder unterbrechen. Den Eltern ist davor Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Gebührensatzung 2023

§ 2 Unterrichtsgebühren

- (1) Für die Teilnahme am Unterricht der Musikschule Starnberg in Präsenz- oder Distanzform werden Gebühren für ein gesamtes Schuljahr (Jahresgebühren), aufgeteilt in zehn gleiche Raten von Oktober bis Juli des darauffolgenden Jahres, nach Maßgabe der anliegenden Tabelle erhoben. [...]

§ 3 Gebührenpflicht

- (1) Gebührenschuldner ist der Benutzer der Musikschule Starnberg.
- (2) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Aufnahme des Benutzers in die Musikschule. Die Gebührenpflicht erstreckt sich auf die Gebühren für das ganze Schuljahr, bei Anmeldung im Laufe des Schuljahres auf den Zeitraum vom 1. des Monats, für den die Anmeldung gelten soll, bis zum Ende des Schuljahres, wobei ein Monat mit 1/10 der Jahresgebühr berechnet wird.
- (3) Die Gebühren werden fällig mit dem Gebührenbescheid zu den darin genannten Fälligkeitsterminen. Wird nicht bei Fälligkeit gezahlt, können Mahngebühren verlangt werden.

[...]

- (6) Die Gebührenpflicht entfällt mit dem Ende des Monats, in dem die Kündigung Wirksamkeit entfaltet. Gleiches gilt bei der Beendigung des Unterrichtsverhältnisses durch die Schulleitung (siehe § 13 Abs. 4 Schulordnung 2020).